



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

| | |
|----------|--|
| Signatur | StAZH MM 1.61 RRB 1816/1337 |
| Titel | Aussetzung eines Kindes in der Gemeinde Weyach. |
| Datum | 21.12.1816 |
| P. | 264–265 |

[p. 264] Das L. Oberamt Regensperg berichtet sub dato 18ten hujus an den Kleinen Rath: Es habe der Nachtwächter in Weyach den 20sten Novembris, Abends um 9. Uhr, bey einem der äussersten Häuser an der Landstraße auf Kaiserstuhl, ein lebendes Kind weiblichen Geschlechts, sechs bis 10. Wochen alt, in einem Korbe auf einem Kißen, und mit schlechten Lappen bedeckt, gefunden. Darauf habe der Gemeindammann des Ortes sogleich die angemessenen Nachsuchungen gemacht, allein diese, so wie die von dem Oberamte ohne Verzug, und endlich von der hierüber berichteten L. Kantons-Polizey-Commißion selbst veranstalteten sorgfältigen Nachforschungen, seyen bisher ohne Erfolg geblieben, und daher sehe sich das Oberamt im Falle, hievon die Hohe Regierung in Kenntniß zu setzen, und Hochdieselbe um eine angemessene Verfügung für Bestimmung eines Status und des künftigen Unterhaltes dieses Kindes zu ersuchen; wobey zugleich die eigene Noth und vielen Armen-Unter- // [p. 265] stützungen, mit welchen die Gemeinde Weyach zu kämpfen habe, zu schonender Berücksichtigung empfohlen werde.

Nach Anhörung dieses Berichtes haben UHHerren und Oberrn erkennt, davon dem L. Obergerichte Kenntniß zu geben, und dieses Tribunal als die competente Behörde einzuladen, daß es das Angemeßene über die Aussetzung und den Status dieses Kindes aussprechen und wieder einberichten möchte. Diese Verfügung wird dem Oberamte Regensperg mitgetheilt.

[Transkript: dsa/11.08.2010]